

Abschlussbericht ProReKo

[Berufsbildende Schulen für den Landkreis Wesermarsch]

Arbeitsbereich (AB) Titel	Budgetierung
Leistungsversprechen (Titel):	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Gesamtbudget aus Landes-, Schulträger- und Schulmitteln ist eingeführt. 2. Es gibt ein Konzept zur Verteilung der konsumtiven Budgetmittel. 3. Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zeigt die Effektivität des Einsatzes der Budgetmittel auf und dient als Instrument zur Qualitätsverbesserung in Bezug auf den Mitteleinsatz. 4. Die Schule erschließt sich zusätzliche Einnahmen.
AB Verantwortliche(r):	Frank Zelmer (fzelmer@bbs-wesermarsch.de), Tel.: 04401 922-148
Berichtsstand:	31.12.2007
Berichtszeitraum:	Januar 2003 bis Dezember 2007
Wie ist das/sind die Leistungsversprechen - unter Berücksichtigung des Globalziels ProReKo - umgesetzt worden?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereits 1996 hat der Landkreis Wesermarsch als Schulträger mit allen seinen Schulen, so auch den Berufsbildenden Schulen Zielvereinbarungen zur Budgetierung der in die Schulen fließenden Schulträgermittel geschlossen. Durch den Modellversuch ProReKo ist seit 2005 das Gesamtbudget aus Landes-, Schulträger- und Schulmitteln eingeführt. 2. Die konsumtiven Budgetmittel der Schule werden auf der Basis von Kostendurchschnittswerten schülerzahl- und verbrauchsabhängig abteilungsweise auf Bildungsgänge und Schulformen weiter verteilt. Die Kostendurchschnittswerte werden regelmäßig in der „Arbeitsgruppe Haushalt“, die sich aus Abteilungsvertreterinnen und -vertretern, einer Vertreterin der schulformübergreifenden Unterrichtsfächer sowie dem Verwaltungsleiter zusammensetzt, überprüft. Die auf der Basis der Kostendurchschnittswerte erfolgte Mittelverteilung wird von der gleichen Arbeitsgruppe evaluiert. 3. Die von der ProReKo-Arbeitsgruppe geschaffenen Grundlagen für die Durchführung der KLR wurden in der Schule um den Kostenstellenplan erweitert. Die Ergebnisse der KLR sind u. a. Grundlage für die Diskussion über die Wirtschaftlichkeit von Schulformen in der Schulleitung, im Schulvorstand und Schulbeirat sowie mit dem Schulträger und dem Land Niedersachsen. 4. Unter dem Dach des Bildungsnetzwerkes Wesermarsch (BiNe) bietet die Schule Bildungsangebote an, die zu zusätzlichen Einnahmen führen.
Ist das/sind die Leistungsversprechen erreicht worden?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Wesermarsch bewirtschaften ihr Gesamtbudget hinsichtlich der Sachkosten und der persönlichen Kosten der Landesbediensteten im Haushaltsvollzugssystem (HVS) des Schulträgers eigenständig. Hierdurch wird die Transparenz der Mittelbewirtschaftung sichergestellt. Zum Ausgleich von Fehlbeträgen sind Landes- und Schulträgermittel gegenseitig deckungsfähig. Zurzeit wird mit dem Schulträger die Umwandlung der Berufsbildenden Schulen zum 01.01.2009 in einen Nettoregiebetrieb mit dem Ziel einer noch weiter gehenden Selbständigkeit und der Entwicklung in Richtung eines wirtschaftlich geführten Betriebes vorbereitet. 2. Das Konzept zur Verteilung der konsumtiven Budgetmittel auf der Basis von Kostendurchschnittswerten unterliegt der ständigen Beobachtung durch die „Arbeitsgruppe Haushalt“, so dass auf aktuelle Entwicklungen der Schule kurzfristig reagiert werden kann. Durch die kontinuierliche Evaluation der Mittelverteilung wird Fehlentwicklungen vorgebeugt. Der Schulvorstand wird am Beginn des Haushaltsjahres über die Verteilung der Haushaltsmittel in Kenntnis gesetzt. Rechenschaftslegung erfolgt nach Jahresabschluss im Schulvorstand und im Schulbeirat. 3. Ziel weitestgehend erreicht. Jedoch fehlt zurzeit noch die Bewertung des Anlagevermögens, so dass kalkulatorische Kosten in der KLR noch keine Be-

	<p>rücksichtigung finden.</p> <p>4. Ziel mittels des Anbietens von Bildungsangeboten über den schulischen Partner BiNe erreicht.</p>
<p>Welche Faktoren waren zur Erreichung des/der Leistungsversprechen begünstigend?</p>	<p>Aus schulinterner Sicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ eigenverantwortliche Mittelbewirtschaftung, ➤ eigenständiges Bebuchen der Haushaltsmittel im HVS des Schulträgers, ➤ Vorhandensein personeller Ressourcen und fachlicher Kompetenz, ➤ hohes Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Ressourcen. <p>Bezogen auf Schulträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ positives Begleiten der Entwicklung zum Gesamtbudget, ➤ konstruktives zur Seitestehen der weiteren Entwicklung zum Nettoeregibetrieb. <p>Bezogen auf Landesebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Überlassung der eigenverantwortlichen Stellenbewirtschaftung auf die Schule, ➤ Erhöhung der flexiblen Budgetbewirtschaftung durch die freie Finanzspitze im Landesbudget, ➤ flexiblere und effektivere Budgetbewirtschaftung durch Übertragung von Budgetresten, ➤ Initiierung von Fortbildungen durch die ProReKo-Geschäftsstelle, ➤ Schaffen der Möglichkeit für die Finanzierung eines Verwaltungsleiters und weiterer Assistenzkräfte, ➤ gezielt geförderter Austausch mit anderen ProReKo Schulen durch die ProReKo-Geschäftsstelle.
<p>Welche Faktoren waren zur Erreichung des/der Leistungsversprechen hemmend?</p>	<p>Aus schulinterner Sicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <p>Bezogen auf Schulträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die KLR des Schulträgers und der Berufsbildenden Schulen sind nicht kompatibel. ➤ Inventarisierung und Bewertung des Anlagevermögens noch nicht vollständig abgeschlossen. <p>Bezogen auf Landesebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verteilung der Ressourcen allein auf der Basis von Schülerzahlen und Sollbudgetstunden. Kriterien, die sich beispielsweise aus dem vorhandenen Personalstamm ergeben, wie z. B. hohes Durchschnittsalter, hohe Kinderzahl, hohe Zahl von Altersteilzeitfällen fließen nicht in die Ressourcenverteilung ein. ➤ fehlende dauerhafte Einstellungsmöglichkeiten für nicht lehrendes Personal, ➤ fehlende Flexibilität des Stellenplans lässt keine zusätzlichen Handlungsspielräume im Budget zu. ➤ Schule als Dienststelle hat keine eigene Rechtspersönlichkeit, so dass wirtschaftliche Betätigung im eigenen Namen nicht möglich ist.
<p>Was ist uns am Ende wichtig?</p>	<p>Der kontinuierliche Prozess zur Weiterentwicklung in Richtung eines wirtschaftlichen Betriebes sowie die Unterstützung hierbei durch das Land und den Schulträger.</p> <p>Wichtig ist auch, dass in Budgetvereinbarungen die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Schule gesichert wird und die Instrumente zur flexiblen und effektiven Budgetbewirtschaftung in der Schule erhalten bleiben (eigenständiges Bewirtschaften des Stellenplanes, Übertragbarkeit von Budgetresten aus Landes- und Schulträgermitteln in das nächste Haushaltsjahr, gegenseitige Deckungsfähigkeit von Landes- und Schulträgermitteln).</p> <p>Zulassung einer eigenen Rechtspersönlichkeit der Schule, um die Möglichkeit zu erhalten, im eigenen Namen wirtschaftlich tätig zu werden.</p>